

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 119 (2009)

Artikel: War es Mord? : Die Bluttat bei Windisch von 1308 und ihre Folgen für die Region Brugg
Autor: Baumann, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-900901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Max Baumann

War es Mord?

Die Bluttat bei Windisch von 1308 und ihre Folgen für die Region Brugg

Am 1. Mai 1308 wurde Albrecht von Habsburg, König des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, an der damaligen Landstrasse zwischen Windisch und Brugg umgebracht. Täter waren sein Neffe, Herzog Johann, und die mit ihm verbündeten Freiherren Walther von Eschenbach, Rudolf von Wart und Rudolf von Balm.



Die Tötung König Albrechts. Herzog Johann (rechts) sticht dem König in den Hals. Ein Adelige hält die Zügel des Pferdes fest. Zwei Ritter (links) schlagen mit Schwertern auf den König ein. Im Hintergrund links die Fähre samt Wirtshaus an der Reuss, damals bei Unterwindisch. Fantasievolle Darstellung (Kupferstich).

Der König befand sich auf einem Ritt vom Schloss Stein bei Baden nach Rheinfelden, wo er seine Gattin, Elisabeth von Görz-Tirol, treffen wollte. Beim Dörfchen Reuss musste er den Fluss auf einer Fähre nach Unterwindisch überqueren. Da auf dem Schiff nicht der ganze Tross Platz fand, meldeten sich die Verschworenen für die erste Überfahrt. Der König benützte mit bloss einem Begleiter die zweite, die übrigen Mitreisenden folgten danach. Diese Aufsplitterung der Gruppe nutzten die vier Adelligen zur Ausführung ihres Planes aus. Sie lauerten dem ahnungslosen Reichsoberhaupt auf, und mit dem Ruf «Wie lange wollen wir dieses Aas noch reiten lassen?» stürzten sie sich auf ihn: Herzog Johann stiess ihm ein Messer durch den Hals, Rudolf von Wart ramnte ihm das Schwert in den Bauch und Rudolf von Balm spaltete ihm den Kopf, während Walther von Eschenbach zuschaute. Soweit der Bericht des recht gut informierten Chronisten Mathias von Neuenburg (etwa 1295–1364), der den Habsburgern wohlgesinnt war. Der König fiel vom Pferd und verblutete – je nach Standpunkt der verschiedenen Berichterstatter – in den Armen des Bischofs von Konstanz, eines treuen Knechts oder aber im Schoss einer «gemeinen Metz», also einer Dirne aus der Umgebung der Begleiter.

Hintergrund des Anschlags bildete ein Erbstreit zwischen dem damals 18-jährigen Herzog Johann und seinem 53-jährigen Onkel. Johanns Vater war bereits vor dessen Geburt gestorben, Albrecht amtete als Vormund und verweigerte dem Neffen die Aushändigung seines väterlichen und mütterlichen Erbes. Dieses hätte nicht nur aus reichen Einkünften bestanden, sondern auch aus Gebieten, die der junge Herzog zu regieren wünschte, vor allem in den heutigen Kantonen Aargau und Luzern. König Albrecht aber wollte die habsburgische Hausmacht nicht teilen und bevorzugte zudem seine eigenen Söhne. Noch am Vortag und am Morgen der Tat soll Johann vom Onkel sein Erbteil gefordert haben. Wiederum je nach Chronist habe der König den Neffen auf später vertröstet, schroff abgefertigt oder ihn sogar vor dem Hofstaat lächerlich gemacht, indem er ihm ein Blumenkränzchen auf den Kopf legte. Seine Mittäter waren zwar Ritter in Habsburgs Diensten, doch offenbar unzufrieden; sie fühlten sich in ihrer Existenz bedroht, weil Albrecht seine Macht auf Kosten des regionalen Adels immer mehr ausdehnte.

Unterschiedliche Beurteilungen der Tat

Dass der mit geweihtem Öl gesalbte König umgebracht worden war, erregte in ganz Europa grosses Aufsehen. Das Urteil über die Gewalttat fiel aber je nach politischem und moralischem Standpunkt ganz unterschiedlich aus:

Für die Familie des Getöteten und die ganze pro-habsburgische Partei unter den deutschen Fürsten und Städten handelte es sich um feigen Meuchelmord an einem überaus tüchtigen und begabten Heerführer und Staatsmann. Der Konstanzer Bischof Heinrich von Klingenberg beispielsweise rühmte seinen tugendhaften Lebenswandel und seine Tapferkeit; er bezeichnete ihn als «König aller Redlichkeit», der das Gute belohnt und das Böse bestraft habe. Ein Mord am geheiligten Reichsoberhaupt machte die Täter ehr- und rechtlos. Er durfte, ja musste mit Blutrache, Hinrichtungen und ihrer Enteignung geahndet werden.

Habsburgkritische, darunter eidgenössische Zeitgenossen und spätere Chronisten, beurteilten das blutige Geschehnis ganz anders. Aus ihrer Perspektive hatten die Täter im Affekt und im Verlauf von Streitigkeiten gehandelt. Ihre Tat wurde zwar nicht gutgeheissen, aber als verständlich und nachvollziehbar eingeschätzt – als Totschlag, nicht als Mord. In der Sprache dieser Chronisten war das Opfer getötet, erschlagen, umgebracht, nicht aber ermordet worden. Nach mittelalterlicher Rechtsauffassung behielten die Totschläger ihre Ehre; sie mussten nicht an Leib und Leben gestraft werden. Die Tat galt als privater Konflikt zwischen den Tätern und den Angehörigen des Getöteten, die einen Beschützer und Fürsorger verloren hatten. Dieser Verlust liess sich durch eine Geldzahlung ausgleichen.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Bluttat von Windisch aus mittelalterlicher Sicht als verständlich und nachvollziehbar gedeutet werden konnte und daher nicht als kriminell im heutigen Sinn galt. Nach moderner Auffassung muss ein Bürger, der sich geschädigt, benachteiligt, beleidigt fühlt, sein Recht vor den ordentlichen Gerichten fordern. Er darf sich nicht eigenhändig Recht verschaffen. Im Mittelalter beruhte das Staatswesen noch nicht auf Gewaltenteilung. Man kannte das Fehderecht, das den Ritter berechnete, ja verpflichtete, eine Ehrenkränkung, einen Diebstahl oder eine andere Schädigung durch Selbsthilfe zu ahnden.

War folglich Herzog Johann aus damaliger Sicht berechtigt, seinen königlichen Onkel umzubringen? – Zur Beantwortung dieser Frage ist der Blick fast 30 Jahre zurückzuwerfen. Damals wollte Albrechts Vater, König Rudolf I., seine Erbfolge regeln. Er übertrug seine Herzogtümer dem älteren Albrecht und versprach, dem jüngeren Sohn Rudolf entweder ein eigenes Fürstentum zu verschaffen oder ihn dafür mit einer Geldsumme zu entschädigen. Dieses Versprechen wurde nie eingelöst. Der jüngere Rudolf starb – noch vor dem Vater – bereits 1290, einige Monate vor der Geburt seines Sohnes Johann, der aber die väterlichen Rechte erbe. Der Knabe wuchs zeitweise in Brugg auf, wo seine aus Böhmen stammende Mutter im Habsburgerschloss neben der Stadtkirche, dem nachmaligen Effingerhof, residierte. Volljährig geworden, forderte der jugendliche Herzog die Einhaltung des Vertrages ein; doch der Onkel wies ihn ab. Dazu kam, dass Albrecht den frei gewordenen Königsthron in Böhmen, der von Johanns mütterlichem Grossvater stammte, nicht ihm als nächstem Verwandten, sondern einem seiner eigenen Söhne verlieh. Der Neffe fühlte sich insgesamt ungerecht behandelt, um sein Erbe betrogen und tief verletzt. So meinte er offenbar, das Recht auf Selbstjustiz zu haben. Um diese auf das Fehderecht abstützen zu können, hätte er seinem Onkel die Fehde allerdings formell ansagen müssen.

Die Gegner König Albrechts teilten die Auffassung Herzog Johanns. Sie sahen seine Tötung aber noch in einem grösseren Zusammenhang: Nach dem Tode König Rudolfs I. von Habsburg 1291 hatten die Kurfürsten nicht dessen Sohn Albrecht, sondern den weniger mächtigen Adolf von Nassau zum neuen Reichsoberhaupt gewählt. Unzufrieden mit dessen Politik, setzten ihn einige Kurfürsten nach wenigen Jahren wieder ab, worauf sie Albrecht zum Gegenkönig ausriefen. Zwischen den beiden kam es daher zum Krieg, wobei Adolf von Nassau in der Schlacht bei Göllheim in der nördlichen Pfalz fiel. Da die Absetzung Adolfs umstritten war, geriet sein Nachfolger Albrecht in den Ruf, er habe gegen den rechtmässig gewählten, gesalbten, gekrönten und von Gottes Gnaden regierenden König Krieg geführt und sei daher selbst ein Königsmörder. Viele Zeitgenossen und spätere Chronisten beurteilten den gewaltsamen Tod Albrechts bei Windisch daher als gerechte Vergeltung, ja als Strafe Gottes. Der Schweizer Chronist Aegidius Tschudi merkte dazu kurz und bündig



König Albrecht von Habsburg, gewaltsam gestorben am 1. Mai 1308 bei Windisch. Diese und alle folgenden Personendarstellungen befanden sich auf verschollenen Glasfenstern in Königsfelden. Kopien aus dem 18. Jahrhundert, als Kupferstiche abgedruckt bei Johann Müller (siehe Quellenverzeichnis).

an: «Der Bub hat's verdient!» Auch aus dieser Sicht war die Bluttat vom 1. Mai 1308 nicht Mord, sondern Totschlag.

Gemäss mittelalterlicher Rechtsauffassung konnte die Tat bei Windisch noch aus einem Grund nicht als Mord bezeichnet werden; es fehlte das Merkmal der Heimlichkeit. Die Tötung erfolgte in aller Öffentlichkeit, an einer Landstrasse, auf der sich weitere Personen, etwa die erwähnte «gemeine Metz», bewegten.

Mord oder Totschlag? – Die Meinungen darüber gingen schon unmittelbar nach der Tat diametral auseinander. Das Haus Habsburg bestand auf Mord, der die Täter ehr- und rechtlos machte. Die nichthabsburgischen Kräfte aber vertraten die gegenteilige Auffassung. In ihren Augen behielten die Täter ihre gesellschaftliche Ehre und damit ihre Handlungsfähigkeit. In diesem Sinn schlossen die Herren von Eschenbach, Balm und Wart noch während fast anderthalb Jahren gültige Rechtsgeschäfte ab, etwa mit den Klöstern Wettingen, Kappel und St. Urban sowie mit Adeligen. Lediglich Herzog Johann, der ja mit der Person des Königs zugleich seinen eigenen Onkel umgebracht hatte, musste sofort ins Ausland fliehen und soll später in Pisa gestorben sein.

Erst im September 1309 erklärte der neu gewählte König Heinrich VII. aus dem Haus Luxemburg die Tat in aller Form zum Mord, die Täter zu Mördern und damit für ehr-, recht- und besitzlos. Verträge, die sie abschlossen, waren nun ungültig. Jedermann durfte sie straflos umbringen. Ihre Frauen galten fortan als Witwen, ihre Kinder als Waisen. Dieses Urteil gründete nicht auf einem Gerichtsverfahren, sondern auf rein politischer Berechnung. Nachdem die Habsburger bei der Königswahl erneut übergegangen worden waren, musste sich Heinrich VII. mit den Söhnen Albrechts einigen und ihre Unterstützung und Anerkennung als Reichsoberhaupt erwerben. Bei den Verhandlungen bildete die gesellschaftliche Ächtung der Täter als Mörder ein machtpolitisches Zugeständnis des neuen Königs an das Haus Habsburg. Im Sinne der Blutrache hatten diese bereits mit ihrem Vergeltungsfeldzug begonnen; sie zerstörten in der Folge die Burgen der Totschläger, richteten die Besatzungen hin und beschlagnahmten die Besitztümer.

Von den Tätern wurde allerdings nur Rudolf von Wart auf der Flucht erwischt und am Tatort grausam hingerichtet. Im Verhör bestritt er ausdrücklich, ein Verbrechen begangen zu haben; der Getö-

tete sei nicht sein legitimer Herr, sondern seinerseits ein Königsmörder und Übeltäter gewesen; sie hätten folglich einen Tyrannen beseitigt.

Mord oder Totschlag? – Wenn nun beim 700-Jahr-Gedenken 2008 fast ausschliesslich von Königsmord und Königsmördern die Rede war, widerspiegelt dies somit die habsburg-österreichische Sichtweise und Darstellung des Geschehnisses. Dieser könnte aber mit ebenso viel Berechtigung eine objektivere, zugleich eidgenössische und weniger habsburgfreundliche Deutung als Totschlag im Rahmen des mittelalterlichen Fehderechts gegenübergestellt werden.

Die Auswirkungen der Bluttat auf die Region Brugg und den Aargau

Ob Mord oder Totschlag – der gewaltsame Tod Albrechts von Habsburg liess die Orte Windisch und Brugg nicht nur europaweit bekannt werden. Viel bedeutsamer für die Region waren die langfristigen Konsequenzen der Tat: Sie bewirkte eine tiefgreifende Wende in ihrer politischen und kulturellen Entwicklung.

Albrechts Witwe Elisabeth von Görz-Tirol sowie ihre noch lebenden fünf Söhne und fünf Töchter planten schon bald, am Ort des Geschehens eine eindrückliche Gedenkstätte mit dem aussagekräftigen Namen «Königsfelden» zu errichten: ein Doppelkloster von Franziskanermönchen und Nonnen des Klarissenordens. Hier sollte intensiv für das Seelenheil des Getöteten gebetet werden, hatte dieser doch – auch im Bewusstsein der Angehörigen – während seines Lebens Schuld auf sich geladen, die nun abzubüssen war. Von Anfang an war eine grosse, prachtvolle Anlage gedacht, ein Familienheiligtum, ein Mausoleum, ein «Monument des Niemalsvergessens». Den Grundstein legte die Königinwitwe bereits 1310.

Da der Tatort mitten in den Fluren der Bauern von Windisch und Oberburg lag, erwarben die Habsburger von diesen das erforderliche Land. Und weil die wichtige Landstrasse vom Fahr in Unterwindisch der heutigen Dorfstrasse folgte und in geradem Verlauf auf die Alte Zürichstrasse und den jetzigen Neumarktplatz zusteuerte, schnitt sie den Bauplatz des geplanten Doppelklosters mitten ent-

zwei. Die Strasse musste daher nach Süden verlegt werden; man umfährt dort das Areal Königsfelden bis heute in einer grossen Kurve.

Die Arbeiten schritten zügig voran. Nonnen und Mönche konnten schon bald ihre Gebäudetrakte beziehen. Nach zehn Jahren konnte das dreischiffige Langhaus, nach zwanzig der Chor mit den wundervollen Glasmalereien eingeweiht werden.

Während der ganzen Bautätigkeit hielt sich Agnes, eine Tochter Albrechts, häufig in Windisch oder Brugg auf. Als junge Witwe des Königs von Ungarn kehrte sie in die habsburgischen Stammlande zurück. Hier entzog sie sich der Heiratspolitik ihrer Familie und einer weiteren Ehe. Sie widmete ihr künftiges Leben ganz der Gedenkstätte ihres Vaters. 1317 liess sie sich ganz in Königsfelden nieder und leitete fortan das Doppelkloster bis zu ihrem Tod 1364 mit fester Hand, ohne allerdings selbst den Nonnenschleier zu nehmen.

Zunächst galt es, der Klostersgemeinschaft eine solide wirtschaftliche Grundlage zu geben. Agnes kaufte grosse Bauerngüter wie den Lindhof bei Windisch zur Selbstversorgung der Mönche und Nonnen. Vor allem erwarb sie Getreide- und Geldeinkünfte, Zinsen und Zehnten, welche Bauern der näheren und weiteren Umgebung abliefern mussten. Auch löste sie Vermögenswerte ein, die ihr Vater und ihr Grossvater den Adligen als Entschädigung für geleistete Dienste verpfändet hatten. Auf diese Weise wurde Königsfelden im Laufe der Jahrzehnte zu einem der reichsten Klöster weit und breit, reicher als das Kloster Wettingen oder das Fraumünster in Zürich.



Königin Elisabeth von Habsburg, geborene von Görz-Tirol. Die Witwe des getöteten Königs stiftete das Kloster Königsfelden, dessen Kirche sie in den Händen trägt.



Die verwitwete Königin Agnes von Ungarn, Tochter von König Albrecht und Königin Elisabeth. Sie lebte von 1317 bis 1364 in einem kleinen Haus innerhalb des Klosterareals von Königfelden. Vertreterin des Hauses Habsburg im Westen des Reiches. Sie verschaffte dem Kloster grossen Reichtum und sorgte für die Armen der Umgebung.

Schon früh schenken die fünf Söhne des getöteten Königs dem Kloster die Kirche von Windisch. Dank der Spendefreudigkeit der Königin Agnes gelangte die Bevölkerung schon bald zu einem neuen Gotteshaus mit dem schönen, bis heute bestehenden gotischen Chor.

Die einstige Königin von Ungarn war eine starke Persönlichkeit mit einer ausgeprägten politischen Begabung. Von ihren Brüdern starben alle in jungen Jahren bis auf Albrecht den Lahmen, der körperlich behindert war, sich vor allem der Regierung im Osten des Reiches widmete und meist in Wien residierte. Agnes wurde dadurch zur einzigen Repräsentantin der Habsburger im Westen und Königsfelden zu einem stabilen Zentrum der politischen Herrschaft. Hier empfing die Fürstin Gäste, führte Verhandlungen und vermittelte bei Konflikten.

1348 wurde Agnes auch formell Landesherrin über das Eigenamt, das Städtchen Brugg und das Bözbergergebiet. Diese Übergabe erfolgte als Teil ihres Erbes.

Königin Agnes entfaltete zusätzlich eine überaus aktive Tätigkeit im sozialen Bereich. Sie verpflichtete das Kloster zu Brot- und Getreidespenden an vorüberziehende Pilger und vor allem an die Armen eines weiten Umkreises.

Nach dem Tode der Habsburgerin verlor ihre Familie die starke Stellung in den Stammlanden immer mehr. 1415 eroberten Truppen der Stadt Bern den Aargau bis an die Aare und die Reuss. Königsfelden wurde Sitz eines Landvogtes.

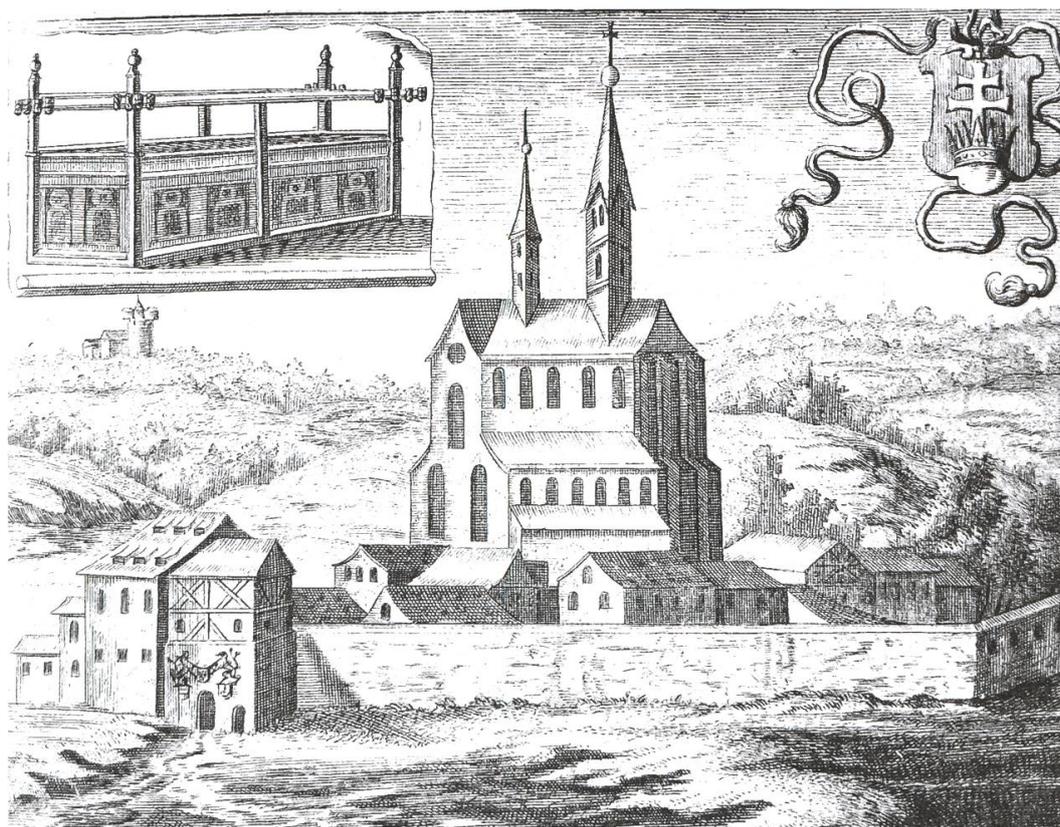
Mit der Aufhebung des Klosters während der Reformation verstaatlichte Bern dessen Reichtümer. Alle Einkünfte flossen fortan in die Staatskasse, ab 1803 in jene des Kantons Aargau. Alle Liegenschaften, darunter das ganze Klosterareal, gingen in Staatsbesitz über, und dabei blieb es bis heute.

Der Staat Bern, in seiner Nachfolge später der Aargau, musste aber auch die Verpflichtungen des aufgehobenen Klosters übernehmen. Dazu gehörten vor allem die Stiftungen der Königin Agnes zugunsten der Armen. Bis 1804 buk der Bäcker in Königsfelden wöchentlich 2180 Brotlaibe zur Verteilung an die Bedürftigen; dazu kamen die Kornspenden. Dann stellte der Kanton Aargau das Brotbacken ein, erhöhte dafür aber die Abgabe von Getreide. Erst 1874 löste der Staat diese Pflicht durch eine Kapitalzahlung zugunsten der

Armenfonds der berechtigten Gemeinden auf. Lediglich das Verteilen von Broten am Brugger Jugendfest und am Brötliexamen im Eigenamt soll noch an die Tradition erinnern, die auf die Königin Agnes zurückgehe.

Nach der Aufhebung des Klosters fanden die leer gewordenen Gebäude Verwendung als Getreidespeicher und als Pflegeheim für alte und vor allem psychisch kranke Menschen. Daher richtete die aargauische Regierung hier das erste Kantonsspital ein, aus dem später die heutige psychiatrische Klinik hervorging.

So löste die Bluttat von 1308 tiefgreifende Veränderungen in der Entwicklung der Gemeinde Windisch und der Region Brugg überhaupt aus. Das kostbarste Erbe aber bildet bis in die Gegenwart die Klosterkirche Königsfelden, die dank ihrer weltberühmten Glasmalereien jedes Jahr Tausende von Besucherinnen und Besuchern anlockt.



Frühe Darstellung des Klosters Königsfelden mit Kirche, Ringmauer, Torturm und Gebäuden. Im Hintergrund die Habsburg. Im Feld links oben die Habsburgergruft in der Kirche.

Quellen und Literatur

- Albert Peter P.*: Die habsburgische Chronik des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1905/S.179–223.
- Baumann Max*: Geschichte von Windisch. Vom Mittelalter zur Neuzeit. Windisch 1983.
- Beck Marcel*: Zur Geschichte des Klosters Königsfelden. In: Königsfelden, Geschichte, Bauten, Glasgemälde, Kunstschatze, Olten/Freiburg i.Br. 1970, S.13–29.
- Bérenger Jean*: Die Geschichte des Habsburgerreiches 1273–1918. 2. Auflage. Wien/Köln/Weimar 1996.
- Chronica Mathiae de Nuwenburg. Abdruck in Monumenta Germaniae Historica, script. rer. germ. N.S., Band 4.
- Danuser Hanspeter*: Göllheim und Königsfelden. Ein Beitrag zur Geschichte König Albrechts I. Lausanne 1974.
- Herbers Klaus, Neuhaus Helmut*: Das Heilige Römische Reich. Köln/Weimar/Wien 2005.
- Johannis Vitodurani Chronica. Abdruck in Monumenta Germaniae Historica, script. rer. germ. N.S., Band 3.
- Lexikon des Mittelalters. München/Zürich 1980–1999.
- Meier Bruno*: Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter. Baden 2008.
- Meyer Bruno*: Studien zum Habsburger Hausrecht. I. Die Ermordung Albrechts in Windisch. In: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1945/S.153–176.
- Müller Johann*: Merckwürdige Überbleibsel von Alterthümeren an verschiedenen Orthen der Eydgenosschafft. Zürich 1773–1783.
- Newsimal Alfred*: Königin Agnes von Ungarn. Leben und Stellung in der habsburgischen Politik ihrer Zeit. Maschinenschrift. Wien 1951.
- Tschudi Aegidius, Chronicon Helveticum, 3. Teil. Bern 1980.
- Urkundenbuch von Stadt und Landschaft Zürich, Band 8, Nr. 2966.